

wandstücke zuzuwenden sein; statt dieselben beispielsweise zu verpacken und einzuschließen, hänge man sie einzeln, so weit es nur immer thunlich ist, frei hin, und zwar in einem möglichst trockenen Locale; auch ist es räthlich, alles Derartige nicht ganz außer Gebrauch zu setzen, selbst wenn es schadhast sein sollte. Will man Herstellungen daran vornehmen lassen, so geschehe dies mit großer Umsicht und von durchaus kundiger Hand; im Zweifel restaurire man auch hier lieber zu wenig, als zu viel. Ein altes, selbst beschädigtes Messgewand thut der Würde des Cultus wahrlich keinen Eintrag. Ueberhaupt gereicht Allem, was Letzterem dient, das Alter eher zur Zierde; die Kirche hat auch eine historische Bedeutung, deren Reflexe, wo immer sie hervortreten mögen, sorgsam gewahrt, wenigstens nicht ohne Noth verwischt werden sollten.

K i r c h l i c h e M u s i k.

Mehr als irgend ein anderer Kunstzweig ist die Kirchenmusik ein integrierender Theil der Liturgie und an ihre Regeln gebunden. In einem jeden Bauwerke kann immerhin der Gottesdienst noch ganz würdig gefeiert werden; durch einen unfirchlichen Gesang dahingegen wird sein ganzer Charakter entschieden beeinträchtigt. Der Gesang, die Musik, dienen wesentlich zur Vermittlung des richtigen Verständnisses der liturgischen Handlungen; sie sind gewissermaßen die gesteigerte, in eine höhere Sphäre gehobene Rede. Auf ihrem Gebiete darf daher am wenigsten das individuelle Ermessen oder gar reine Willkür herrschen; an sie vor Allem ist die Anforderung der Wahrhaftigkeit im höchsten Sinne des Wortes zu stellen, d. h. sie muß überall der Ausdruck des innersten Wesens der Kirche sein, welcher sie dient. Da aber wohl Niemand einen tieferen Einblick in dieses innerste Wesen haben kann, als die Kirche selbst, so läge es schon um deswillen und abgesehen von allen positiv verpflichtenden Satzungen sehr nahe, an das individuelle Belieben oder den grade herrschenden Zeitgeschmack den Maßstab jener Autorität zu legen. Dadurch aber kommt man zu dem unabwieslichen Ergebnis, daß der altkirchliche Choral, der gregorianische Gesang zugleich den Ausgangs- und Mittelpunkt für unsere kirchliche Musik bilden muß. Zuerst festgestellt durch den gottbegeisterten Papst Gregor den Großen in seinem Antiphonarium wurde er von Land zu Land, von Generation zu Generation fortgepflanzt und fand auch selbst an welt-

lichen Herrschern, insbesondere in Carl dem Großen, mächtige Schützer und Förderer. Berühmte Schulen erhoben sich an vielen Orten, an Universitäten wurden eigene Lehrstühle für die Musik errichtet.

Es liegt in der Natur der Sache, daß grade das Zarteste und Geistigste der Ausartung am meisten ausgesetzt ist. So erging es denn auch der kirchlichen Tonkunst. Nachdem sich zuerst die begleitende Musik zu dem einstimmigen, ruhig fortschreitenden Chorale (*cantus firmus*, *plain chant*) gefunden hatte, gestaltete sich derselbe besonders zufolge der eintretenden Mehrstimmigkeit immer künstlicher und figurirter, bis endlich ihr ursprünglicher Charakter gänzlich verwischt ward.

Anders als bei den übrigen Künsten war es bei der Musik nicht das unmittelbare Hereindringen heidnischer Elemente und Motive, was den Ruin herbeiführte. Welche unsägliche Mühe man sich auch gab (es sei beispielsweise an Glareanus erinnert) auf die Antike zurückzukommen, auch nicht Ein Tonsatz war aus dem Heidenthum herzustellen; man mußte auf dem christlichen Boden stehen bleiben. Auf diesem Boden bauete sich denn auch die Musik bis tief ins 17. Jahrhundert fort und ward erst von der Opernmusik überwuchert, als die Renaissance längst schon die bildenden Künste aus allen Angeln gehoben hatte.

Dem *cantus firmus* liegt ein anderes Tonssystem zum Grunde, als unserer heutigen Figuralmusik, beide Gattungen sind wesentlich von einander verschieden. Ersterer enthält bloß die diatonische Tonleiter mit den in der natürlichen Aufeinanderfolge liegenden zwei halben Tönen. Das hierdurch bedingte entschiedene Vorwiegen der ganzen Töne macht den Choral kraftvoll, ernst, einfach, würdig, ganz so wie es seinem Zwecke entspricht, im Gegensatz zu der weicheren, durch die vielfachen Intervalle unruhigeren, sinnlicheren Figuralmusik. In der weltlichen, mensurirten Musik muß das Wort, ja bis zu einem gewissen Grade die Intention des Singenden dem Chronometer gehorchen, was mit der nothwendigen Heilighaltung der kirchlichen Texte, wie der kirchlichen Handlung kaum vereinbar erscheint. Die Subjectivität des kirchlichen Sängers soll nicht hinter die des Componisten (geschweige denn des Organisten!) zurücktreten; jedenfalls darf das künstlerische Moment nicht vorwiegen, wenn die Kirche betet, segnet, überhaupt bei allen besonders feierlichen Acten.

Wenn nach vorstehenden Andeutungen sowohl seiner Entstehung und Natur nach, als auch nach den positiven Satzungen*) der gregorianische

*) S. das Decret Johannis XXII. vom J. 1322 (extrav. comm. l. III. t. i de vita et hon. cleric.) vgl. Conc. Trid. Sess. XXII. decr. de observ. et evit. in celebr. Missae, die Constit. Alex. VI. „*piae sollicitudinis*“ (1657): das Edict der Congregation der *sacra visita apostolica* vom 30. Juli 1665 und die Encyclica Benedicts XIV. vom J. 1749.

Choral vorzugsweise als der Gesang der Kirche betrachtet werden muß, so sind darum doch keineswegs so wenig der Volksgesang als sonstige musikalische Aufführungen vom Gottesdienste schlechthin ferne zu halten, wie denn auch das Mensuriren des Gesanges an sich keineswegs mit Nothwendigkeit dessen Verweltlichung einschließt. Der Choral soll nur stets das Normativ abgeben, den Vorrang behaupten. Was insbesondere den mehrstimmigen Gesang anbelangt, so sollten vorzugsweise solche Stücke gewählt werden, welche den Choral zur Grundlage haben, wie dies bei so vielen Compositionen aus der sogen. Blüthezeit der Kirchenmusik der Fall ist. Auch andere mehrstimmige Compositionen aus der classischen Periode, welche den Geist und die Strenge der vorstehend bezeichneten Gattung an sich tragen (wie z. B. bei so vielen nicht über den Choral gesetzten Werken des Orlando di Lasso und Palästrina's der Fall ist) sind nicht nur nicht auszuschließen, sondern sogar, wenn in rechter Weise angewendet, in hohem Grade empfehlenswerth. Haben dieselben auch keine ausdrückliche kirchliche Sanction, so geht doch ihre Zulässigkeit indirect sowohl aus Erlassen von Kirchenoberen als auch aus der Praxis der Sixtinischen Capelle hervor*). Dahingegen muß entschieden mit derjenigen Gattung gebrochen werden, welche zur Zeit, leider fast überall, besonders aber in den Cathedralen die herrschende ist. Ihr Grundcharakter ist ein profaner; statt zu erheben und zu beruhigen, regt diese Musik vielmehr auf; sie zieht von dem Gedanken ab, den sie rhythmisch verklären sollte. Ihr gegenüber erscheint die Liturgie, die gottesdienstliche Handlung gradezu als Nebensache: der Concertmeister mit seinen Fiedeln, Pauken und Trompeten dominirt von der Höhe herab; das Gebet und der Gesang des Priesters werden nur eben geduldet, kaum ist ein Wort aus seinem Munde gegangen, so bemächtigt sich das Orchester desselben, zerbricht ihm die Knochen, zerrt es umher und knetet und verarbeitet es so lange, bis auch nicht mehr der leiseste kirchliche Anklang erübrigt. Wo die Mittel nicht gestatten, es so ins Große zu treiben, tritt meist der Organist, nach besten Kräften, in die eben charakterisirte Rolle des

*) Von Carl Proske erscheint in Regensburg eine treffliche Sammlung alter Kirchenmusik unter dem Titel: *Musica divina, sive Thesaurus concentuum selectissimorum omni cultui divino totius anni juxta ritum sanctae ecclesiae catholicae inservientium ab excellentissimis superioris aevi musicis numeris harmonicis compositorum* (bis jetzt 2 Bde. in 4.). Da das Werk noch fort erscheint, so kommt vielleicht der Wunsch nicht zu spät, daß der Herausgeber auch in Bezug auf die typographische Ausstattung desselben sich den guten alten Mustern anschließen und insbesondere die wahrhaft läppischen Verzierungen der Initialen entweder durch besser stylisirte ersetzen oder ganz fortlassen möge. Sodann wäre auch für ein correcteres Uebereinanderreihen rhythmisch verschieden gegliederter Stimmen in mensuraler Beziehung zu der Partitur Sorge zu tragen.

Orchesters ein und erbaut die Gemeinde im Geiste des musikalischen Fortschrittes.

Die gewichtigsten Stimmen, insbesondere auch von Würdenträgern der Kirche haben sich dahin ausgesprochen, daß diesem Unfuge ein Ende gemacht werden muß. Gregor XVI. erließ in diesem Sinne unter dem 16. Aug. 1842 eine Verordnung an die römischen Kirchen und der um diesen Zweig der Liturgie so hochverdiente Cardinal-Erzbischof von Mecheln C. Sterck bedient sich in einem Decrete vom 26. April 1842 u. A. folgender Worte: „Cantus planus et firmus, qui Gregorianus dicitur, si rite decenterque peragatur, a piis hominibus libentius auditur, et alteri, qui harmonicus seu musicus dicitur, merito praeferitur. Illum igitur, ubi in usu est, omnino retineri, ubi abolitus est, restitui, foveri et promoveri cupimus.“

So sind also vor Allem die alten Traditionen wieder aufzunehmen, und der Choral wie überhaupt die ächte Kirchenmusik überall dem Leben zurückzugeben. *) Dadurch allein wird dem Eindringen des Unpassenden ein haltbarer Damm entgegengesetzt. Aber auf welchem Wege kann dies geschehen, welche praktischen Veranstaltungen sind zu dem Ende zu treffen?

Meines Erachtens muß zuerst in den bischöflichen Kirchen der streng ritualische Gesang wieder zur vollen Geltung gelangen. Um dies zu bewirken, genügt es aber nicht, daß die betreffenden Priester ihn kennen; es müssen vielmehr förmliche Pflanzschulen von Chorsängern gebildet werden, in welchen sich wieder Traditionen fixiren können.

Unter einer tüchtigen Leitung sollte man Knaben vom zartesten Alter an im Chorgesange einüben; das Beste aber wäre, eine Art von Domschulen zu stiften, in welcher solche Chorknaben zugleich ausschließlich Unterricht erhielten und zum Priester- oder Lehrerstande vorgebildet werden könnten. Es wäre möglichst darauf Bedacht zu nehmen, daß diese Anstalten ein gewisser, auch schon äußerlich, wie z. B. in der Tracht, hervortretender corporativer Geist durchdränge; in ihm liegt die sicherste Gewähr gegen Entartung und Auflösung. Diese Chorschulen würden demnächst den Kern einer umfassenderen Vereinigung zur Ausführung mehrstimmiger Kirchencompositionen bilden, deren die classische Periode, besonders in den Werken Palästrina's und seiner Zeitgenossen, zum Theil im unmittelbarsten Anschluß an den gregorianischen Gesang, eine so reiche Fülle darbietet.

*) Auch jene kernhaften Lieder, welche durch Jahrhunderte in den Kirchen gesungen wurden, so daß sie zugleich den Charakter von Volksliedern annahmen, sind zu pflegen und zu sammeln, wie es z. B. Herr A. G. Stein durch das von ihm herausgegebene „Cölnische Gesangbuch“ (Cöln, Bachem 1852) gethan hat. Dieses so unscheinbare Buch birgt einen reichen poetischen Schatz.

Vorzugsweise sollten hierzu mehrstimmige Bearbeitungen des gregorianischen Chorals mit unverändertem *cantus firmus* benutzt werden, wie dieselben, zum Theile unter dem Namen *cantus planus major*, seit dem Mittelalter in vielen größeren Kirchen herkömmlich waren und noch in der päpstlichen Capelle und einigen Hauptkirchen Roms, namentlich für die Psalmodie, in Übung sind. Eine besondere Berücksichtigung nehmen die an den älteren sogen. *contrapunto alla mente* sich anschließenden harmonischen Bearbeitungen in Anspruch, welche seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, den Fortschritten der Harmonielehre entsprechend, besonders zu den Psalmen-Intonationen von guten Meistern componirt worden sind. *)

Sobald ein genugsam befähigter Chor herangebildet ist, lasse man an Feiertagen einzelne sich dazu eignende Theile des Chorals, z. B. die Psalmodie, die Cantiken, die Hymnen mehrstimmig ausführen; auch sogen. Motetten mögen zugelassen werden, aber nur beim Offertorium und nach der Wandlung, wenn man nicht, der kirchlichen Vorschrift gemäß, von diesem h. Augenblicke an, bis zum Pater noster den Gesang völlig schweigen lassen will.

Als wie große Muster die Alten auch vor uns stehen, so liegt es doch keineswegs in meiner Meinung, daß ihnen sflavisch zu folgen sei; vielmehr ist es recht wünschenswerth, daß auch heutige Componisten sich ernstlich diesem Zweige der Tonkunst widmen, jedoch nicht, bevor sie die Schule der Alten durchgemacht haben. Neben dem technischen Verständniß muß aber nicht minder auf die Pflege der durch die Töne gleichsam zu verkörpernden religiösen Idee Bedacht genommen werden, wie denn auch das Christenthum allererst der Menschheit die Wunder der Tonwelt erschlossen hat. Vor Allem aber sollte man nie aus dem Auge lassen, daß es sich hier um einen Theil der Liturgie handelt, welcher dem individuellen Belieben entzogen ist.

Nach dem Vorstehenden bedarf es kaum noch der Bemerkung, daß der Impuls, falls er nachhaltig und durchgreifend wirken soll, von den oberen kirchlichen Autoritäten ausgehen muß. Schon allein um deswillen ist dies erforderlich, weil der Erfolg wesentlich durch eine gründliche musikalische Erziehung der zum geistlichen Stande sich heranbildenden Jugend bedingt ist. Haben wir uns erst einmal in das Wesen der Alten wieder hineingelegt, so werden wir auch hier, wie in den übrigen Regionen des Kunst-

*) Es verdienen in dieser Hinsicht die von Bauer herausgegebenen „vierstimmigen Psalmengesänge des ehemaligen Kais. Krönungsstiftes zu Aachen“ (Bonn bei Henry und Cohen 1847) erwähnt zu werden. Lange fortgepflanzt durch mündliche Tradition wurden leider dem Vernehmen nach in neuester Zeit gerade die ältesten Theile dieser Compositionen zum Zwecke der Aufführung wesentlich alterirt, d. h. modernisirt!

gebietes, im Geiste derselben weiter zu bilden allmählig die Fähigkeit erlangen. Allein es muß baldmöglichst entschieden mit dem bisherigen Schlenbrian gebrochen und das alte Fundament wieder aufgesucht werden, und zwar nicht bloß theoretisch, auf dem Wege der Polemik und der Verordnungen, sondern praktisch. Mit Dilettanten ist aber schlechterdings nichts auszurichten; dieselben wollen durchgängig sich produciren und amüsiren; wo es keine Triller, Doppelschläge und Cadenzen giebt, da finden dieselben in beiden Beziehungen nicht ihre Rechnung. Die alten Stücke können nun einmal schlechterdings nicht von Naturalisten gehörig vorge tragen werden; es muß das Ganze aus der Wurzel wachsen. So gut, wie man den Küster und den Schweizer bezahlt, muß man auch die, ohnehin ritualisch indicirten Chorsänger bezahlen; Freicorps halten nirgendwo auf die Länge Stich. Mit ein paar hundert Thalern ist es aber auch gethan, wenn die Sache nur in der rechten Weise angegriffen wird. Die größte Schwierigkeit bietet die erste Begründung und demnächst die oberste Leitung. Letztere erfordert einen durch und durch praktisch geschulten Kenner, der zugleich die Gabe des Unterrichts besitzt und frei von jeder vorgefaßten Meinung und Richtung ist. Die gewöhnliche Sorte von wohlmeinenden Kunstliebhabern und Theoretikern ist auf diesem Gebiete nicht weniger gefährlich, als auf dem der Gothik; sie leistet durchgängig nur der Puscherei Vorschub. Der Berliner Domchor mag vor der Hand als Muster einer Pflanzschule dienen, vielleicht kann er sogar einige Seßlinge uns liefern; natürlich wäre indeß bei einer Cathedrale ein solches Institut unvergleichlich viel wohlfeiler herzurichten und zu unterhalten. Wie aus den Steinmehnhütten die gewaltigen Dombaumeister, so sind aus den Chorgesangschulen die Palestrina's und Lasso's erwachsen; es wird wohl auch hier nichts Anderes übrig bleiben, als wieder zu thun, wie die Alten gethan haben. Man beginne wenigstens damit, den Organisten ein strenges Regime vorzuschreiben, allenfalls ihnen nur das Spielen nach einem approbirten Hefte, mit Ausschluß jeder eigenen Zuthat, zu gestatten. Vorläufig könnte man ihre Souveränität dadurch brechen, daß man diejenigen Theile des Gottesdienstes, während welcher sie sich dem Fluge ihrer Phantasie zu überlassen pflegen, mit Gesangsstücken besetzt, daß man z. B. beim Offertorium das betreffende Stück aus dem Graduale nimmt, beim Kyrie oder Gloria die Passus, welche überschlagen werden, nach der Choralmelodie spielen, nach der Wandlung aber bis zum Paternoster gar nicht spielen und singen läßt. Freilich erfordert eine radicale Reform der hier in Rede stehenden Art außer einem kräftigen Willen, der in dem fast unausbleiblichen Kampfe gegen vorgefaßte Meinungen und eingewurzelte Gewohnheiten Stand zu halten vermag, Opfer mancher Art. Das Peinlichste dabei ist meist, besonders in den be-

deutenderen Kirchen, das Brechen eines Besitzstandes, an welchen mehr oder weniger die Subsistenz vieler Personen geknüpft ist. Allein die Kirche soll nun einmal keine Versorgungsanstalt für dürftige Musikanten sein; höchstens bedenke man in irgend einer Weise die im Dienste Ergrauten; aber bloße Hoffnungsrechte zu respectiren, dafür wiegen doch die entgegenstehenden Rücksichten zu schwer; ein Recht, das Hochamt durch ein Concert zu stören, ja zu entweichen, hat auf Anerkennung keinerlei Anspruch. Als ein wirksames Mittel gegen den übergroßen Zudrang von Dilettanten empfiehlt sich die, übrigens auch an sich durchaus angemessene Vorschrift, daß dieselben nur im Chorhemde mitsingen dürfen. Es kann aber nicht zu oft und zu nachdrücklich darauf hingewiesen werden, wie nothwendig es ist, in die rechte Bahn wieder einzulenken, den Cathedralen, welche ihre ursprüngliche architektonische Pracht vor unseren Augen wieder entfalten sollen, auch ihre Stimme zurückzugeben, jene Stimme, die so viele Generationen erhoben und erschüttert hat und die nothwendig mit den Sculpturen, Bildern und Farbenfenstern in Einklang stehen muß. Die Kirche fordert vor Allem Einheit.

Der Küster.

Der Küster ist Diener in der Kirche, und zwar deren unterster Diener. Mancher hält dies vielleicht für so selbstverständlich, daß er sich darüber wundert, es hier ausgesprochen zu finden. Wenn man dagegen sieht, in welcher Art viele Küster sich in ihrer Kirche geberden, so liegt allerdings die Vermuthung nahe, daß sie wenigstens von der Ansicht ausgehen, es sei dieselbe eine von ihnen zu exploitirende Domäne. Besonders ist dies der Fall in solchen Kirchen, welche durch ihre Merkwürdigkeiten oder ihre Kunstschätze viele Fremden anziehen. Es gewinnt da in der That nicht selten den Anschein, als ob es sich von einer gegen Entrée zugänglichen Galerie oder Kunstkammer handle, die nebenbei auch wohl zu gottesdienstlichen Zwecken benutzt werde. Zunächst ist dafür gesorgt, daß die Sehenswürdigkeiten strenge unter Verschuß gehalten werden. So sind z. B. in Belgien fast alle werthvollen Kirchengemälde mit Vorhängen versehen, welche nur mittelst eines Trinkgeldes sich wegschieben, ja man läßt wohl sogar die Fremden durch mehrere Hände passiren, um sie eben so oft besteuern zu